



# BERUFSBILDUNGS- KOMPASS

MEIN WEG ZUR BERUFLICHEN AUSBILDUNG,  
QUALIFIZIERUNG UND WEITERBILDUNG



## Liebe Schülerinnen und Schüler,

### **haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie viele Fragen wir uns im Laufe unseres Lebens stellen?**

Genau weiß das natürlich niemand. Aber angesichts der Tatsache, dass laut Studien schon kleine Kinder einige hundert Fragen am Tag stellen, dürfte die Zahl in die Millionen gehen. Was uns zu der guten Nachricht führt: Jetzt, am Ende Ihrer Schulzeit, haben Sie vermutlich schon eine ganze Menge Antworten gefunden. Gleichzeitig kommen immer neue Fragen hinzu, und die sind manchmal schwer zu beantworten. Zu diesen schweren Fragen zählen auch diese: „Was will ich werden?“ und „Wie komme ich dahin?“. Die Berufs- und Studienorientierung in der Schule hilft Ihnen dabei, die Antwort auf diese Frage zu finden.

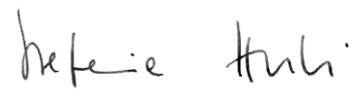
Der Berufsbildungskompass beantwortet die Frage, wie Sie zu einem Beruf bzw. einer Berufsausbildung kommen. Er ist eine praktische Übersicht über die Angebote der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz und gibt Antworten auf Fragen wie zum Beispiel: Wie kann ich meine Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern? Kann ich zusätzlich zur beruflichen Ausbildung einen höheren Schulabschluss erwerben? Wie qualifiziere ich mich für ein Studium?

Vielleicht wissen Sie noch nicht genau, wie Ihr schulischer oder beruflicher Bildungsweg weitergehen soll oder Sie sind noch nicht sicher, welcher der richtige Ausbildungsplatz für Sie ist. Egal in welcher Situation Sie sich gerade befinden, die berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz eröffnen Ihnen zahlreiche Möglichkeiten.

Ich würde sogar sagen, wahrscheinlich waren die Möglichkeiten noch nie größer. Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Informationen zu den verschiedenen Bildungsgängen, den Aufnahmevoraussetzungen, möglichen beruflichen Schwerpunkten sowie zu den erreichbaren Qualifikationen zusammengestellt. Am Ende jedes Kapitels wird Ihnen aufgezeigt, wie es nach dem Abschluss weitergehen kann.

Also: keine Sorge! Ich bin sicher, bald gehören auch die Fragen „Was will ich werden?“ und „Wie komme ich dahin?“ zu den Millionen Fragen, auf die Sie eine Antwort gefunden haben.

### **Ich wünsche Ihnen für Ihren weiteren Weg alles Gute und viel Erfolg!**



Dr. Stefanie Hubig  
*Ministerin für Bildung*



# Inhalt

- „Bildungswege in Rheinland-Pfalz“ – ein Überblick — SEITE 6
- 01 Ich habe den Abschluss der Berufsreife<sup>1</sup> noch nicht geschafft. — SEITE 8
- 02 Ich habe die Schule mit der Berufsreife geschafft.  
Nun beginne ich meine Berufsausbildung im dualen System. — SEITE 12
- 03 Ich habe den Abschluss der Berufsreife  
und keinen Ausbildungsplatz. — SEITE 16
- 04 Ich habe den Qualifizierten Sekundarabschluss I<sup>2</sup>  
und beginne eine Berufsausbildung im dualen System. — SEITE 22
- 05 Ich habe den Qualifizierten Sekundarabschluss I  
und möchte mich beruflich und schulisch weiterqualifizieren. — SEITE 26
- 06 Ich habe den Qualifizierten Sekundarabschluss I  
und möchte mich schulisch weiterqualifizieren. — SEITE 30
- 07 Ich habe den Qualifizierten Sekundarabschluss I  
und eine abgeschlossene Berufsausbildung. — SEITE 34
- 08 Über die Fachhochschulreife verfüge ich bereits.  
Ich möchte aber an einer Universität studieren. — SEITE 38
- 09 Nach meiner erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung  
arbeite ich bereits seit einiger Zeit in meinem Beruf. — SEITE 42

---

<sup>1</sup> frühere Bezeichnung Hauptschulabschluss

<sup>2</sup> frühere Bezeichnung Mittlere Reife



# Berufsbildung in Rheinland-Pfalz – ein Überblick

Beruf

Ohne Schulabschluss



Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) >>

Abschluss der Berufsreife

Berufsschule (dual) >>

Berufsabschluss + ggf. Berufsreife

Abschluss der Berufsreife mit Ausbildungsvertrag

Berufsschule (dual) >>

Berufsabschluss + ggf. Qualifizierter Sekundarabschluss I

ohne Ausbildungsvertrag

Dreijährige Berufsfachschule >>

Fachschule Altenpflegehilfe >>

Staatlich geprüfte/r Altenpflegehelfer/in

Berufsfachschule Pflege >>

Berufsfachschule I >>

Berufl. Grundbildung

Berufsfachschule II >>

Qualif. Sekundarabschluss I

Qualifizierter Sekundarabschluss I ohne Ausbildungsvertrag

Berufliches Gymnasium >>

Allg. Hochschulreife (Abitur)

Höhere Berufsfachschule + Praktikum >>

Fachhochschulreife

Fachoberschule >>

Fachhochschulreifeunterricht >>

Berufsfachschule Pflege >>

mit Ausbildungsvertrag

mit abgeschlossener Ausbildung

Berufsoberschule I >>

Fachhochschulreife

Duale Berufsoberschule >>

Fachhochschulreife

Berufsoberschule II >>

Fachgebundene oder Allg. Hochschulreife (Abitur)

Studium an Fachhochschule >>

Bachelor / Master

Allg. Hochschulreife (Abitur)

Studium an Universität >>

Bachelor / Master / Staatsexamen

Abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufserfahrung

Fachschule >>

Bachelor Professional



# Ich habe den Abschluss der Berufsreife noch nicht geschafft.



WAS KANN ICH TUN, UM MEINE  
BERUFSREIFE ZU ERLANGEN UND  
MICH GLEICHZEITIG GUT AUF DIE  
SPÄTERE BERUFSAUSBILDUNG  
VORZUBEREITEN?

## Berufsvorbereitungsjahr —

Das Berufsvorbereitungsjahr bietet schulpflichtigen jungen Menschen ohne Schulabschluss die Möglichkeit, die Berufsreife zu erlangen.

**Voraussetzung für die Aufnahme in das Berufsvorbereitungsjahr ist**

- ✔ ein Abgangszeugnis nach einer mindestens neunjährigen Schulzeit oder
- ✔ ein Abgangs- oder Abschlusszeugnis einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Schülerinnen und Schülern ohne Berufsreife haben im Berufsvorbereitungsjahr die Möglichkeit, diese zu erlangen und sich auf eine Ausbildung oder das Arbeitsleben vorzubereiten. Das Berufsvorbereitungsjahr wird im Vollzeitunterricht geführt. Die besondere Verantwortung der Schulen und der Lehrkräfte liegt in der Vorbereitung auf die Arbeitswelt sowie der Befähigung zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Im Unter-

richt werden lebenspraktische und berufliche Kompetenzen handlungsorientiert gefördert. Im Laufe des Schuljahres absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein Betriebspraktikum. Dieses bietet den Lernenden zwei Chancen: Die Schülerinnen und Schüler lernen einen

konkreten Beruf und Betriebsalltag kennen. Gleichzeitig ist das Praktikum eine Gelegenheit, einen Ausbildungsbetrieb oder auch Arbeitgeber von den eigenen Fähigkeiten zu überzeugen. Dadurch können sich die Schülerinnen und Schüler beruflich orientieren, ihre Interessen und Fähigkeiten erkennen und ihre Chancen für einen Ausbildungsplatz erhöhen.

„*Im Laufe des Schuljahres absolvierst Du ein Betriebspraktikum.*“

Je nach Angebot der jeweiligen berufsbildenden Schule können berufliche Schwerpunkte beispielsweise sein:

Agrarwirtschaft — Körperpflege — Bautechnik — Ernährung und Hauswirtschaft — Elektrotechnik — Textiltechnik und Bekleidung — Holztechnik — Farbtechnik und Raumgestaltung — Metalltechnik — Wirtschaft und Verwaltung

Neu zugewanderte Jugendliche ohne Schulabschluss, die zwischen 16 und 18 Jahren alt sind, werden an den berufsbildenden Schulen im Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung (BVJ-S) aufgenommen. Im BVJ-S soll die deutsche Sprache bis zum Niveau B1 (GER) erlernt sowie die neue Kultur kennen gelernt werden.

In das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) können Schülerinnen und Schüler – unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen – mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung aufgenommen werden.

Auch ohne Berufsreife kann eine duale Berufsausbildung gemacht werden, wenn ein Betrieb einen Ausbildungsvertrag abschließt. Dann ist der Besuch eines BVJ nicht nötig, weil erstens die duale Ausbildung mit einem Berufsabschluss endet und zweitens die Berufsreife mit dem Berufsschulzeugnis zuerkannt werden kann.

WIE GEHT ES WEITER?

- » **Berufsausbildung**
- » **Berufsfachschule I**
- » **Maßnahmen der Arbeitsagentur, die Hilfe bei dem Einstieg in Ausbildung und Beruf geben**

# Ich habe die Schule mit der Berufsreife geschafft. Nun beginne ich meine Berufsausbildung im dualen System.



ICH MÖCHTE ZUSÄTZLICH ZUM BERUFLICHEN ABSCHLUSS DEN QUALIFIZIERTEN SEKUNDARABSCHLUSS I ERWERBEN. WAS MUSS ICH TUN?

## Berufsschule —

Das Erlernen eines Berufes im dualen System findet abwechselnd im Betrieb und in der Berufsschule statt.

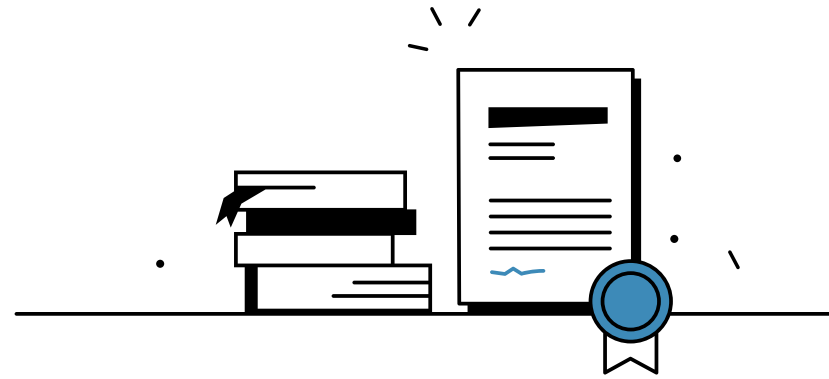
Während des Berufsschulunterrichts werden neben beruflichen auch allgemeinbildende Kompetenzen z. B. in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Wirtschaft/Sozialkunde oder Religion vermittelt.

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule schließt den Qualifizierten Sekundarabschluss I mit ein, wenn

- ✔ **das Abschlusszeugnis der Berufsschule einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 aufweist,**
- ✔ **die Prüfungsteile vor der zuständigen Kammer mit Erfolg abgeschlossen wurden und**
- ✔ **ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden (z. B. über Zeugnisse vorangegangener Schulbesuche).**

### WIE GEHT ES WEITER?

- » **Berufstätigkeit**
- » **Duale Berufsoberschule**  
(Erwerb der Fachhochschulreife)
- » **Berufsoberschule I**  
(Erwerb der Fachhochschulreife)
- » **Berufliche Aufstiegsfortbildungen**  
(z. B. Meister/in, Betriebswirt/in, Techniker/in, etc.)





# Ich habe den Abschluss der Berufsreife und keinen Ausbildungsplatz.



WELCHE MÖGLICHKEITEN  
HABE ICH? (EINE AUSWAHL)

## Dreijährige Berufsfachschule —

Die dreijährige Berufsfachschule vermittelt Kenntnisse in ausgewählten Berufen, die dem Abschluss anerkannter Ausbildungsberufe entsprechen.

**Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst die Dauer von drei Schuljahren.**

Nach Abschluss der dreijährigen Berufsfachschule ist die Teilnahme an einer Kammerprüfung möglich. Außerdem besteht die Möglichkeit, nach einem Jahr den Abschluss der Berufsfachschule I und nach drei Jahren den Qualifizierten Sekundarabschluss I zu erreichen.

Die dreijährige Berufsfachschule wird in **Kaiserslautern, Betzdorf-Kirchen, Speyer und Kusel** angeboten.

### WIE GEHT ES WEITER?

- » **Berufstätigkeit**
- » **Duale Berufsoberschule**  
(Erwerb der Fachhochschulreife)
- » **Berufsoberschule I**  
(Erwerb der Fachhochschulreife)
- » **Berufliche Aufstiegsfortbildungen**  
(z. B. Meister/in, Betriebswirt/in, Techniker/in, etc.)

## Fachschule Altenpflegehilfe —

Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen benötigt werden.

**Die schulische Ausbildung findet an einer Fachschule für Altenpflegehilfe statt.**

Die praktische Ausbildung wird in einer stationären oder ambulanten Einrichtung der Altenhilfe durchgeführt.

Der einjährige Bildungsgang berechtigt bei erfolgreicher Abschlussprüfung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Altenpflegehelferin/staatlich geprüfter Altenpflegehelfer“.

### WIE GEHT ES WEITER?

- » **Ausgebildete Altenpflegehelferinnen und -helfer können sich durch eine generalistische Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann weiterqualifizieren. Die generalistische Pflegeausbildung dauert grundsätzlich drei Jahre. Unter bestimmten Voraussetzungen können in der Helferausbildung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden und zu einer Verkürzung der Regelausbildungszeit führen.**

## Berufsfachschule I —

Durch den Besuch der einjährigen Berufsfachschule I wird eine berufliche Grundqualifikation in der gewählten Fachrichtung erworben.

Je nach persönlicher Neigung und Angebot der Schule können folgende Fachrichtungen und Schwerpunkte gewählt werden:

**Gesundheit und Pflege** — **Gewerbe und Technik** (Bau-, Elektro-, Fahrzeug-, Holz-, Metall-, Medientechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung) — **Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen** — **Wirtschaft und Verwaltung**

### WIE GEHT ES WEITER?

- » Berufsausbildung
- » Berufsfachschule II
  - Unter der Voraussetzung, dass
    - › im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule I ein Notendurchschnitt von mindestens 3.0 und
    - › in zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik mindestens die Note „befriedigend“ erreicht wird,
 kann anschließend die Berufsfachschule II besucht werden. Diese führt in einem weiteren Jahr zum Qualifizierten Sekundarabschluss I.



# Ich habe den Qualifizierten Sekundarabschluss I und beginne eine Berufsausbildung im dualen System.

ICH MÖCHTE ZUSÄTZLICH ZUM  
BERUFLICHEN ABSCHLUSS DIE  
FACHHOCHSCHULREIFE ERWERBEN,  
UM VIELLEICHT EINMAL AN EINER  
HOCHSCHULE ZU STUDIEREN. WAS  
MUSS ICH TUN?



## Fachhochschulreifeunterricht — Besonders leistungsfähige und motivierte Auszubildende können bereits während der Berufsausbildung am ergänzenden Fachhochschulreifeunterricht teilnehmen.

**Lernbausteine, die zur Fachhochschulreife führen sind zum Beispiel in Biologie, Chemie oder Physik, in Mathematik, Deutsch/Kommunikation, Sozialkunde oder der ersten Fremdsprache zu belegen.**

Diese aufeinander aufbauenden Lernbausteine werden im Rahmen des Fachhochschulreifeunterrichts und im regulären Berufsschulunterricht angeboten. Der Fachhochschulreifeunterricht führt so ausbildungsbegleitend zur Fachhochschulreife (Doppelqualifikation). Er schließt mit einer Fachhochschulreifeprüfung ab.

” *Die Teilnahme am Fachhochschulreifeunterricht ist während der Berufsausbildung möglich.*

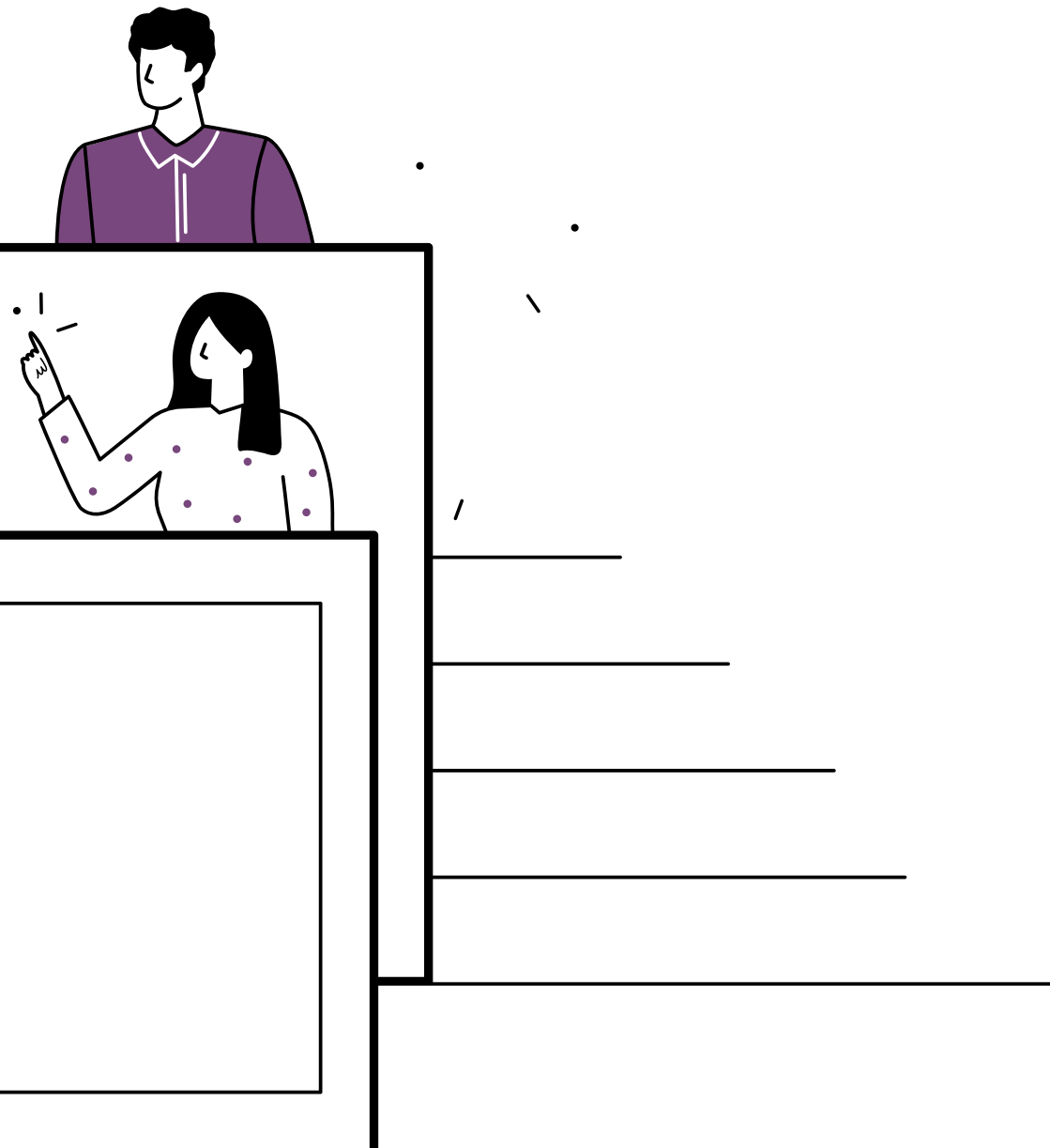
WIE KANN ES WEITER GEHEN?

» **Berufsoberschule II**

(Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife – „Abitur“)

» **Studium an einer Hochschule**

(Erwerb eines Bachelor- oder Masterabschlusses)



# Ich habe den Qualifizierten Sekundarabschluss I und möchte mich beruflich und schulisch weiterqualifizieren.



WELCHE MÖGLICHKEITEN  
EINER VOLLSCHULISCHEN  
BERUFSAUSBILDUNG HABE ICH?

## Höhere Berufsfachschule —

Die höhere Berufsfachschule führt innerhalb von zwei Jahren zu einer vollschulischen, qualifizierten Berufsausbildung.

**Diese führt zu einem Abschluss als staatlich geprüfte Assistentin bzw. staatlich geprüfter Assistent.**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Fachhochschulreife (als Doppelqualifizierung) zu erwerben. Dazu können die Schülerinnen und Schüler am Ende der höheren Berufsfachschule die Fachhochschulreifeprüfung ablegen und damit den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Um die vollständige Fachhochschulreife zu erlangen, muss ein zusätzliches Praktikum absolviert werden.

**Folgende Fachrichtungen stehen hierbei zur Auswahl:**

**Ernährung und Versorgung — Gastronomie — Informationstechnik — Labortechnik**  
(Schwerpunkt Biologie, Schwerpunkt Chemie, Schwerpunkt Umweltschutz) — **Mechatronik —  
Mediendesign — Bekleidungstechnik und Modedesign — Sozialassistent —  
Wirtschaft — Polizeidienst und Verwaltung**

### WIE GEHT ES WEITER?

- » **Berufstätigkeit**
- » **Studium an einer Fachhochschule**  
(Erwerb eines Bachelors)
- » **Berufsoberschule II** (Erwerb der Fachgebundenen oder Allgemeinen Hochschulreife – „Abitur“)

## Berufsfachschule Pflege —

Pflegefachkräfte können in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens eingesetzt werden, zum Beispiel in Krankenhäusern, Arztpraxen, Gesundheitszentren, Altenpflegeheimen, bei ambulanten Pflegediensten oder in Einrichtungen der Kurzzeitpflege.

**Die Ausbildung dauert drei Jahre und setzt sich aus einem schulischen Teil und aus Einsätzen in verschiedenen Bereichen der Pflege zusammen.**

Sie startet mit einem Orientierungseinsatz beim Träger der praktischen Ausbildung, d. h. in der Pflegeeinrichtung, mit der die Auszubildende/der Auszubildende einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat. Danach folgen die Pflichteinsätze in unterschiedlichen Bereichen, in denen Menschen gepflegt werden. In dieser Zeit werden die Auszubildenden gemeinsam und nach einem einheitlichen Lehrplan in der Berufsfachschule Pflege unterrichtet (generalistische Ausbildungsphase). Im dritten Jahr erfolgt ein Vertiefungseinsatz beim Träger der praktischen Ausbildung, um die generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft abzuschließen. Es besteht aber auch die Möglichkeit – zunächst für einen Übergangszeitraum bis 2025 – zur Spezialisierung auf die Bereiche Kinderkrankenpflege oder Altenpflege.

Ich habe den  
Qualifizierten  
Sekundarabschluss I  
und möchte  
mich schulisch  
weiterqualifizieren.



WELCHE MÖGLICHKEITEN HABE ICH,  
DIE FACHHOCHSCHULREIFE ODER  
DIE ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE  
ZU ERWERBEN?



## Fachoberschule —

Die Fachoberschule ist ein zweijähriger Bildungsgang, der an ausgewählten Realschulen plus besucht werden kann.

**Im ersten Jahr (11. Klasse) absolvieren die Schülerinnen und Schüler an drei Tagen der Woche ein Praktikum in Betrieben, Verwaltungen oder Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens.**

An den anderen beiden Tagen sowie im gesamten zweiten Jahr (12. Klasse) findet berufsbezogener und berufsübergreifender Unterricht an der Fachoberschule statt. Das Zeugnis der Fachoberschule verleiht die Fachhochschulreife und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen.

**Die Fachoberschule wird in den folgenden Fachrichtungen angeboten:**

**Gesundheit und Soziales** (Gesundheit) — **Technik** (Metalltechnik, Technische Informatik) — **Wirtschaft und Verwaltung** — **Gestaltung** — **Agrarwirtschaft** (Bio- und Umwelttechnologie)

### WIE GEHT ES WEITER?

- » **Berufsausbildung**
- » **Berufsoberschule II** (Erwerb der Fachgebundenen oder Allgemeinen Hochschulreife – „Abitur“)
- » **Studium an einer Fachhochschule** (Erwerb eines Bachelors oder Masters)

## Berufliches Gymnasium —

Als gymnasiale Oberstufe führt das berufliche Gymnasium in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife.

**Das berufliche Gymnasium unterscheidet sich von den allgemeinbildenden Gymnasien dadurch, dass es als besonders attraktives Angebot für Schülerinnen und Schüler mit dem Qualifizierten Sekundarabschluss I nur aus der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe 11-13) besteht.**

Es beginnt mit der Einführungsphase (Klasse 11). Hier findet der Unterricht im Klassenverband statt. Danach folgt die Qualifikationsphase (Klassen 12 und 13). In der Qualifikationsphase sind die Noten abiturrelevant.

Das berufliche Gymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab. Das Abiturzeugnis verleiht die Allgemeine Hochschulreife und berechtigt zum Studium in allen Fachrichtungen wissenschaftlicher Hochschulen.

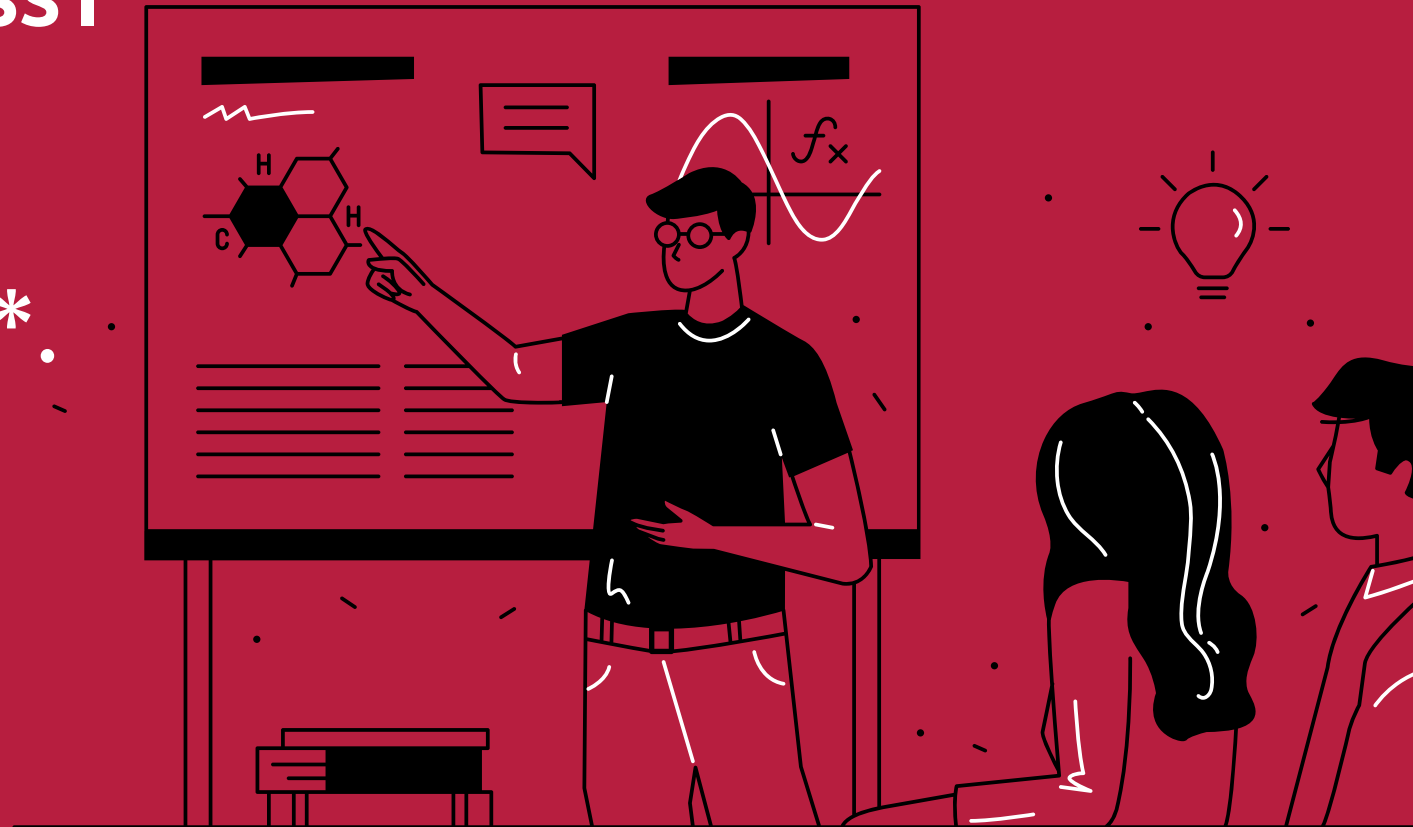
Das berufliche Gymnasium wird in den folgenden Fachrichtungen angeboten:

**Gesundheit und Soziales** — **Technik** — **Wirtschaft**

### WIE GEHT ES WEITER?

- » **Berufsausbildung**
- » **Studium an einer Fachhochschule oder Universität** (Erwerb eines Bachelors, Masters oder eines Staatsexamens)

# Ich habe den Qualifizierten Sekundarabschluss I und eine abgeschlossene Berufsausbildung\*.



WIE KANN ICH MICH WEITER-  
QUALIFIZIEREN UND EINE  
HOCHSCHULZUGANGSBERECH-  
TIGUNG ERWERBEN?

\* In Rheinland-Pfalz können qualifizierte Berufstätige ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen an den Hochschulen des Landes studieren. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.studium-ohne-abitur-rlp.de](http://www.studium-ohne-abitur-rlp.de)

## Duale Berufsoberschule —

Die Duale Berufsoberschule führt berufsbegleitend zur Fachhochschulreife. Dies ist möglich, weil der Unterricht abends und teilweise auch samstags stattfindet.

In aufeinander aufbauenden Lernbausteinen werden folgende Fächer unterrichtet: **Biologie, Chemie oder Physik, Deutsch/Kommunikation, Mathematik, Sozialkunde, erste Fremdsprache (in der Regel: Englisch).**

Lernbausteine, die bereits in anderen Bildungsgängen erworben wurden, können angerechnet werden. Die Duale Berufsoberschule schließt mit der Fachhochschulreife-Prüfung ab.

” *Der Unterricht findet abends und teilweise auch samstags statt.*

### WIE GEHT ES WEITER?

- » **Berufsoberschule II** (Erwerb der Fachgebundenen oder Allgemeinen Hochschulreife – „Abitur“)
- » **Studium an einer Fachhochschule** (Erwerb eines Bachelors oder Masters)

## Berufsoberschule I —

Die Berufsoberschule I führt zur Fachhochschulreife und ist eine Vollzeitschule, die sowohl berufsbezogene Fachkompetenzen als auch berufsübergreifende Kompetenzen (Lernbausteine) vermittelt.

Die Berufsoberschule I wird in folgenden Fachrichtungen angeboten:

**Gestaltung — Gesundheit und Soziales — Technik** (Agrarwirtschaft, Ingenieurwesen, Naturwissenschaft) — **Wirtschaft und Verwaltung**

### WIE GEHT ES WEITER?

- » **Berufsoberschule II** (Erwerb der Fachgebundenen oder Allgemeinen Hochschulreife – „Abitur“)
- » **Studium an einer Fachhochschule** (Erwerb eines Bachelors oder Masters)

Über die  
Fachhochschulreife  
verfüge ich bereits.  
Ich möchte aber an  
einer Universität  
studieren.



## Berufsoberschule II — Die Berufsoberschule II wird in einer einjährigen Vollzeitform geführt.

Je nach Umfang der nachgewiesenen Fremdsprachenkenntnisse verleiht die Berufsoberschule II die Fachgebundene Hochschulreife (eine Fremdsprache) oder die Allgemeine Hochschulreife – „Abitur“ (zwei Fremdsprachen).

**Die Berufsoberschule II wird in folgenden Fachrichtungen angeboten:**

**Gesundheit und Soziales — Technik** (Agrarwirtschaft, Ingenieurwesen, Naturwissenschaft)  
— **Wirtschaft und Verwaltung**



WIE GEHT ES WEITER?

» **Studium an einer Universität** (Erwerb eines Bachelors, Masters oder eines Staatsexamens)

Nach meiner  
erfolgreich  
abgeschlossenen  
Ausbildung arbeite  
ich bereits seit  
einiger Zeit in  
meinem Beruf.

JETZT MÖCHTE ICH MEINE FACHKENNT-  
NISSE ERWEITERN UND VERTIEFEN,  
UM SO MEINE INNERBETRIEBLICHEN AUF-  
STIEGSCHANCEN ZU VERBESSERN. WIE  
KANN ICH MICH WEITERQUALIFIZIEREN?



## Fachschule —

Die Fachschule führt zu qualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, wie zum Beispiel „Staatlich geprüfte(r) Techniker(in) (Bachelor professional in Technik)“, „Staatlich geprüfte(r) Betriebswirt(in) (Bachelor professional in Wirtschaft)“ oder „Staatlich anerkannte(r) Heilerziehungspfleger(in) (Bachelor professional in Sozialwesen)“.

Die Fachschule kann in der Regel besuchen, wer über

- ✔ eine qualifizierte abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung oder
- ✔ einen Abschluss der Berufsschule und über eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung verfügt.

Für die Fachschule Sozialwesen gelten ggf. abweichende Zugangsvoraussetzungen.

Innerhalb der folgenden Fachbereiche werden jeweils verschiedene Fachrichtungen, gegebenenfalls mit speziellen Schwerpunkten angeboten:

Agrarwirtschaft — Sozialwesen — Technik — Ernährung und Hauswirtschaft —  
Wirtschaft — Gestaltung

Die Ausbildung der Fachschule Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen:

Heilerziehungspflege — Heilpädagogik — Organisation und Führung —  
Sozialpädagogik

WIE GEHT ES WEITER?

- » Berufstätigkeit
- » Studium an einer Fachhochschule  
(Erwerb eines Bachelors oder Masters)

## Weiterführende Links

- ➔ **Weitere Informationen zu den Berufsbildenden Schulen finden sich auf dem Bildungsserver unter**  
<https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/schulformen-und-bildungsgaenge.html>
- ➔ **Weitere Informationen zur Fachoberschule an Realschulen plus finden Sie unter**  
<https://realschuleplus.bildung-rp.de/fachoberschule.html>
- ➔ **Weitere Informationen zur generalistischen Pflegeausbildung finden sich unter**  
[www.pflegefachkraft.rlp.de](http://www.pflegefachkraft.rlp.de)
- ➔ **Eine Übersicht über Pflegeschulen findet sich unter**  
[www.pflegeausbildung.net](http://www.pflegeausbildung.net)
- ➔ **Informationen zum Studium ohne Abitur**  
[www.studium-ohne-abitur-rlp.de](http://www.studium-ohne-abitur-rlp.de)
- ➔ **Weiterbildungsportal Rheinland-Pfalz**  
<https://weiterbildungsportal.rlp.de>
- ➔ **Agentur für Arbeit**  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)
- ➔ **Berufenet der Agentur für Arbeit**  
[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)
- ➔ **Bundesinstitut für Berufsbildung**  
[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Telefon: 06131 16-0 (zentraler Telefondienst)  
Telefax: 06131 16-2997  
E-Mail: [poststelle@bm.rlp.de](mailto:poststelle@bm.rlp.de)

**Redaktion:** Petra Jendrich, Anja Dittrich,  
Meret Jung, Ministerium für Bildung

**Gestaltung:** schiebezimmer gmbh  
[www.schiebezimmer.de](http://www.schiebezimmer.de)

**Titel:** Darstellung der Agentur  
schiebezimmer gmbh

**Portrait der Ministerin:** Peter Bajer

**Erscheinungstermin:** 2022

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

[www.bm.rlp.de](http://www.bm.rlp.de)